

## Was Sie noch wissen sollten!

Wenn es einmal schnell gehen soll oder im Falle einer Haushaltsauflösung (diese wird nicht im Rahmen der Sperrmüllsammlung realisiert) haben Sie die Möglichkeit, den Sperrmüll selbst auf den Wertstoffhöfen „Alte Ziegelei“ Alt Golog, Beeskow, Freienbrink oder Eisenhüttenstadt anzuliefern.

Für private Haushalte gilt, dass die Selbstanlieferung von Sperrmüll kostenfrei ist. Gewerbebetriebe können den Sperrmüll **nicht** kostenfrei abgeben.

Ihre elektrischen Großgeräte und Ihren Kühlschrank können Sie jederzeit auch selbst zum Wertstoffhof bringen. In diesem Fall ist die Annahme generell kostenlos.

Sollte versehentlich Abfall am Straßenrand stehen, der nicht zum Sperrmüll oder alten Elektrogeräten gehört, wird er nicht mitgenommen und muss von seinem Besitzer ordnungsgemäß entsorgt werden. Gern informiert Sie die Abfallberatung vorab über den richtigen Entsorgungsweg.

Einige nützliche Tipps zur richtigen Entsorgung können Sie auch im **Online-Abfall-ABC** im Internet unter [www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de) nachlesen.



## Abfall oder Liebhaberstück?

Für den einen ist es nur noch ein lästiges Übel, für den anderen das langgesuchte „alte Liebhaberstück“.

Bevor Sie Ihre Möbel, Elektrogeräte oder Teppiche entsorgen, suchen Sie doch nach neuen Nutzern, z. B.:

- durch eine Anzeige in Tageszeitungen und Anzeigenblättern (zum Teil sogar kostenlos)
- über die ONLINE-Verschenkbörse im Internet bei [www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de)
- bei einer der vielen gemeinnützigen Einrichtungen im Landkreis Oder-Spree,
- auf dem Flohmarkt oder
- in Second-Hand-Läden sowie Antiquariaten.



## Verschenken statt Wegwerfen!

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung  
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -

Anschrift	Frankfurter Straße 81 15517 Fürstenwalde
Postfach	13 40, 15503 Fürstenwalde
Telefon	03361 7743-0
Bürgerservice	03361 7743-63 (Gewerbe) 03361 7743-64 (Haushalte)
Abfallberatung	03361 7743-65
E-Mail Internet	<a href="mailto:post@kwu-entsorgung.de">post@kwu-entsorgung.de</a> <a href="http://www.kwu-entsorgung.de">www.kwu-entsorgung.de</a>
Stand	Dezember 2025

Informationen und Hinweise zur  
**Entsorgung von Sperrmüll und  
Elektrogroß- und Kühlgeräten  
im Landkreis Oder-Spree**

Das gehört dazu ...



## Für wen gilt diese Sammlung?

Im Rahmen der haushaltshnahmen Sammlungen werden

- Großgeräte wie z. B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Elektroherde und -backöfen sowie Fernseher mit einer Kantenlänge von mindestens 90 cm und große Sportgeräte wie Ergometer, Laufbänder, Crosstrainer und
- Sperrmüll wie z. B. alle Möbel, Auslegware, Matratzen, Teppiche, Linoleum, Federbetten, Koffer, Kisten, Kinderwagen, Innenrollen sowie große nicht-elektrische Spielzeug- und Haushaltsgegenstände mitgenommen.

Es handelt sich dabei um zwei getrennte Sammlungen. Die elektrischen Geräte werden separat vom Sperrmüll mit einem zusätzlichen Fahrzeug eingesammelt. Beide Abfallarten werden einer spezifischen Verwertung zugeführt.

Sperrmüll ist sperriger Abfall aus Haushalten, der wegen seiner Abmessungen auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht über die zugelassenen Abfallbehälter für Restabfall entsorgt werden kann.

### ... das gehört nicht dazu

Als Faustregel gilt, alles was bei Bau-, Umbau- und Abrissarbeiten an Sperrigem anfällt (beispielsweise Türen, Fenster, Wandverkleidungen, Deckenplatten oder Sanitärkeramik) wird bei der Sperrmüllsammlung **nicht** mitgenommen. Autoteile, Autoreifen, Zäune und Schrott jeglicher Art zählen ebenso nicht dazu. Eine Vielzahl dieser Dinge können Sie z. B. auf den Wertstoffhöfen kostenpflichtig abgeben. Über die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe informieren wir Sie auf unserer Website: [www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de)

Bei der **Großgeräte-Abholung** werden Elektrofahrräder, Photovoltaikmodule sowie Nachtspeicherheizgeräte und Nachtspeicheröfen **nicht** mitgenommen.

### Wohngrundstücke



Die Erfassung von Sperrmüll und großen Elektrogeräten aus Haushalten erfolgt auf Bestellung. Sperrmüll und elektrische Großgeräte können ohne zusätzliche Gebühr jeweils bis zu zweimal pro Jahr zur Abholung angemeldet werden. Welche Möglichkeiten Sie für die Anmeldung haben, können Sie nebenstehend lesen.

### Garten- u. Erholungsgrundstücke



Bei Gartengrundstücken im Sinne des Bundeskleingartengesetzes können Sperrmüll und elektrische Großgeräte nur bei organisierten Sammlungen einmal im Jahr und pro Kleingartenanlage zur Entsorgung angemeldet werden. Sprechen Sie bitte bei Bedarf den Vorstand Ihrer Kleingartenanlage an.

Dieser kann mit dem KWU-Entsorgung einen entsprechenden Termin zur Abholung vereinbaren.

Für Erholungsgrundstücke besteht die Möglichkeit, einmal im Jahr pro angeschlossenem Grundstück Sperrmüll und elektrische Großgeräte zur Abholung anzumelden.

Für die Sammlung entstehen keine weiteren Kosten, da diese bereits anteilig in der Festgebühr enthalten sind.

### Gewerbegrundstücke



Die Sammlung von Sperrmüll und großen Elektrogeräten gilt nicht für Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung sind diese selbst verantwortlich. Gewerbebetriebe können ihren Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen kostenpflichtig entsorgen oder Containerdienste ihrer Wahl damit beauftragen.

Für Elektrogeräte ist die Annahme auf den Wertstoffhöfen dagegen kostenfrei, jedoch gibt es Einschränkungen bezüglich der Stückzahl und der Art bei den einzelnen Gerätegruppen.

## Und so funktioniert's

Die Anmeldung geht ganz einfach. Nutzen Sie bitte folgende Möglichkeiten:

- per Internet: [www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de) Online-Anmeldung für Sperrmüll und Elektro-Altgeräte mit Terminauswahl sowie Service-Rechner für Ihr Sperrmüllaufkommen in Kubikmeter.
- per Telefon: 03361 / 7743-62
- per E-Mail: [entsorgung@kwu-entsorgung.de](mailto:entsorgung@kwu-entsorgung.de)
- oder per Post: KWU-Entsorgung, PF 1340, 15503 Fürstenwalde

Falls Sie sowohl Sperrmüll als auch große Elektrogeräte zur Abholung angemeldet haben, kann es sein, dass Sie zwei verschiedene Termine für die Abholung genannt bekommen. Je nach Abfallart sind zwei Fahrzeuge im Einsatz. Zum bekannt gegebenen Termin stellen Sie bitte bis 6:30 Uhr den von Ihnen angemeldeten Sperrmüll bzw. Ihr Elektrogerät unfallsicher am Fahrbahnrand zur Abholung bereit.

### Beachten Sie bitte, dass ...

- die Gegenstände geordnet nach Sperrmüll und Elektrogerät bereitgestellt werden müssen,
- ein einzelner Gegenstand nicht schwerer als 70 kg sein darf und
- die maximalen Abmessungen 2 Meter x 1 Meter x 1 Meter nicht überschreiten sollten.
- der Sperrmüll mit einem Zettel gekennzeichnet werden soll, auf dem die Anmeldung beim KWU-Entsorgung und der Abholtag vermerkt sind. Die Vorlage finden Sie auf unserer Website.

